



23. November 2016

Die geriatrische Versorgung in Bremen stärken

Delegiertenversammlung beriet auch über Finanzen von Versorgungswerk und Ärztekammer

Den Endpunkt eines arbeitsreichen Jahres markierte die 6. Delegiertenversammlung am 21. November 2016. Zentrale Themen waren die Finanzen des Versorgungswerks, der Haushaltsplan der Ärztekammer für 2017 sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Altersmedizin, die die Delegiertenversammlung im Februar 2016 eingerichtet hatte.

Die Arbeitsgruppe hatte ein Papier erarbeitet, wie aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte dauerhaft eine gute ambulante geriatrische Versorgung sichergestellt werden kann. Die Arbeitsgruppe definierte Anforderungen an die Strukturqualität, damit eine – aus medizinischer Sicht – gute Versorgung geriatrischer Patienten auf allen Versorgungsebenen gewährleistet werden kann. Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer, kündigte an, das Papier mit in die Gespräche des gemeinsamen Landesgremiums zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung nach § 90a SGB V nehmen, das sich zurzeit intensiv mit dem Thema „Geriatrische Versorgung im Bundesland Bremen“ befasst. Außerdem soll das Thema Schwerpunkt der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2017 sein, bei der Bremen den Vorsitz hat.

Beschluss des Geriatrie-Papiers wichtig für die Arbeit im Landesgremium

In einer kontroversen Debatte kritisierten mehrere Delegierte vor allem, dass sie zu wenig Zeit gehabt hätten, sich intensiv mit dem Papier auseinanderzusetzen, und sie so keinen Einfluss mehr auf den Inhalt nehmen könnten. Sie schlugen daher vor, das Papier zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen, bis zur nächsten Delegiertenversammlung im März Änderungsvorschläge einzuarbeiten und es dann noch einmal zur Abstimmung vorzulegen. Aufgrund der schon im Frühjahr anstehenden Gesundheitsministerkonferenz sei eine Abstimmung im März zu spät, um die Vorschläge der Ärztekammer noch in die Themen der Konferenz mit einfließen zu lassen, erläuterte Heidrun Gitter. Zudem brauche sie für die Arbeit im Landesgremium ein beschlossenes Papier, da sie die Vorschläge der Delegiertenversammlung nur mit deren Mandat in das Gremium einbringen könne. Da das Papier allen Delegierten zwei Wochen vor der Versammlung vorlag, hätten etwaige Änderungsvorschläge auch schon vorab gemeldet werden können. Einige Delegierte lobten das Engagement der Arbeitsgruppe und das daraus entstandene Konzept und befürworteten den Beschluss des Papiers – auch wenn noch nicht alles perfekt sei. Es gehe auch darum, ein starkes Signal zu senden, dass die Ärztekammer beim Thema Geriatrie Position beziehe. Nach Ende der Debatte stimmten die Delegierten mehrheitlich dem Papier zu.

Versorgungswerk bleibt auf Kurs

Zu Beginn der Sitzung berichteten Dr. Klaus-Ludwig Jahn, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, und Dr. Dorothea Probst, stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, über das Geschäftsjahr 2015. Das Versorgungswerk



habe sich gut entwickelt und sei auf Kurs, sagte Jahn. Die Zahl der aktiven Mitglieder ist weiter von 3.785 auf 3.805 gestiegen. Auch die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich um 5,9 Prozent auf 1.149 (2014: 1.086). Die Zahl der Berufsunfähigkeitsrentner bleibt auf niedrigem Niveau. Trotz der weiter schwierigen Lage an den Finanzmärkten mit der anhaltenden Niedrigzinspolitik erzielte das Versorgungswerk 2015 ein gutes Ergebnis. Der Rechnungszins konnte erreicht werden. Die Delegierten stellten daher den Jahresabschluss 2015 des Versorgungswerks fest und entlasteten einstimmig Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss.

Die größte Herausforderung des Versorgungswerks für die Zukunft besteht in der andauernden Niedrigzinsphase: Die einkalkulierten Erträge auf das Kapital des Versorgungswerks müssen an das niedrigere Zinsniveau angepasst werden. Um das zu erreichen, müssen einige Maßnahmen ergriffen werden, die Jahn und Probst der Versammlung vorstellten.

Neue Regeln für freiwillige Zuzahlungen

Zum 1. Januar 2018 sollen Rente und Anwartschaften nicht angehoben und die dadurch verfügbaren Mittel in eine Rechnungszinsabsenkung investiert werden. Weiterhin sollen die Regeln für freiwillige Zuzahlungen verändert werden. Die aktuellen Regeln führen insbesondere in der Niedrigzinsphase zu Verlusten für die Mitglieder des Versorgungswerks: Wer freiwillig zuzahlt, erhält im Verhältnis zu seinen Beitragszahlungen zu hohe Rentenansprüche. Der Effekt wird dadurch verstärkt, dass freiwillige Zuzahlungen zumeist in den Jahren vor dem Renteneintritt erfolgen und so kaum Zeit zur Verzinsung der Einzahlungen verbleibt. Die neuen Zuzahlungsregeln führen mit dem steigenden Einzahlungsalter zu geringeren Ansprüchen und so zu mehr Gerechtigkeit unter den Generationen.

Als weitere Maßnahme soll die Rücklage für Schwankungen am Kapitalmarkt ausgebaut werden. So kann das Versorgungswerk ertragreichere Anlagen tätigen und gleichzeitig den damit einhergehenden Risiken begegnen. Schließlich soll das Verhältnis zwischen der Stärkung der Rücklagen und der Erhöhung Renten und Anwartschaften langfristig ausgeglichen sein. Hier zeigt sich der Vorteil des angewandten offenen Deckungsplanverfahrens zur Finanzierung der Renten. Durch die Kombination von Umlage- und Kapitaldeckungselementen sichert das Verfahren durch Stärkung des Umlageanteils auch in der aktuellen Phase niedriger Zinsen die Rente, und das unter dem weiter bestehenden Vorteil, Erträge aus den Kapitalanlagen zu erhalten. Nach den Erläuterungen von Jahn und Probst stimmten die Delegierten der Beibehaltung der Rentenbemessungsgrundlage und dem Verzicht auf eine Anhebung der Renten und der Anwartschaften einstimmig zu. Auch die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Satzungsänderungen sind neben einigen redaktionellen Änderungen einstimmig verabschiedet worden.

Im Anschluss war noch der Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks neu zu wählen, da dessen Amtszeit am 31. Dezember 2016 zu Ende geht. Als ärztliche Mitglieder wurden Dr. Klaus-Ludwig Jahn, Dr. Dorothea Probst, Dr. Karin Eberhardt und Dr. Dirk Matthießen in ihrem Amt bestätigt. Weiterhin wurde als juristisches Mitglied Dr. jur. Ulf Schomburg erneut in den Ausschuss bestellt. Neu als Finanzberater in den Ausschuss berufen wurde Christian Roth aus Hamburg. Er folgt auf Kurt-Alexander Michael, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr antrat. Ihm sprach die Delegiertenversammlung für seine jahrzehntelange Mitarbeit ihren Dank aus.



Haushaltsplan 2017 verabschiedet

Im Anschluss befassten sich die Delegierten mit dem Haushaltsplan der Ärztekammer für 2017, den die Ärztekammer-Hauptgeschäftsführerin Dr. Heike Delbanco den Delegierten vorstellte. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für das Jahr 2017 auf 2.745 Mio. Euro (2016: 2.523 Mio. Euro). Die Ausgaben werden mit einer Steigerung von 8,8 Prozent eingeplant. Die Steigerungen ergeben sich vor allem aus dringend notwendigen Sanierungsarbeiten für die beiden Gebäude der Ärztekammer an der Schwachhauser Heerstraße 24 und 30. Auch bei der EDV stehen Modernisierungsmaßnahmen von Soft- und Hardware an. Da die Ärztekammer Bremen hier mit der Ärztekammer Niedersachsen kooperiert, kommt es zu vielen kostensparenden Synergieeffekten. Die Aufwendungen für die Häuser und die EDV werden aus den Rücklagen entnommen. Komplett entfallen die Aufwendungen für die Unabhängige Patientenberatung Bremen, da diese zum 31. Dezember 2015 eingestellt wurde.

Die Beitragseinnahmen haben in den vergangenen Jahren stets über den kalkulierten Erträgen gelegen. Hier sei weiterhin von einer Steigerung auszugehen, so Delbanco. Da zudem auch für 2017 mit starken Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zu rechnen ist und auch durch MFA-Fortbildungen viele Gebühren eingenommen werden, kann für 2017 insgesamt mit höheren Erträgen gerechnet werden. Nach den Ausführungen von Heike Delbanco beschloss die Delegiertenversammlung auf der Grundlage des Haushaltsplans 2017 einstimmig einen unveränderten Hebesatz von 0,52 Prozent. Der Kammerbeitrag bleibt damit im 15. Jahr in Folge konstant. Dem Haushaltsplan 2017 folgten die Delegierten ebenfalls durch einstimmiges Votum.

Einige Beitragsregelungen geändert

In der Ärztekammer haben sich in letzter Zeit im Zusammenhang mit den Beitragsregelungen einige Fragen ergeben, die einer Regelung in der Satzung bedürfen. Zuletzt war die Satzung 2001 im Zuge der Euro-Umstellung angepasst worden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen den Kammerbeitrag bei Doppelapprobierten, die Einkommensnachweise und die Ansprüche der Ärztekammer gegenüber Erben. Bei Kammermitgliedern, die gleichzeitig Mitglied in der Zahnärzte- oder Psychotherapeutenkammer sind, bemäß sich der Beitrag bislang nach den Anteilen der jeweiligen Tätigkeit. Da die Regelung für die Mitarbeiterinnen des Beitragswesens nur aufwändig nachzuhalten und außerdem missbrauchsanfällig ist, wird nun eine klare Regelung eingeführt: Der Kammerbeitrag dieser Mitglieder bemisst sich künftig unabhängig von Tätigkeitsschwerpunkten immer an der Hälfte ihrer Einkünfte.

Als Einkommensnachweis für die Beitragsbemessung gilt zukünftig nur noch ein Auszug aus dem Einkommenssteuerbescheid beziehungsweise die elektronische Lohnsteuerbescheinigung. Bislang konnte auch eine Erklärung des Steuerberaters eingereicht werden, aus dieser ging aber nicht immer klar hervor, ob tatsächlich das Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit – also der Praxisumsatz nach Abzug der Kosten – bestätigt wurde. Diese Änderung dient der Verwaltungsvereinfachung und der Sicherstellung der Beitragsgerechtigkeit.

Eine weitere Änderung betraf die Ansprüche der Kammer auf offene Beiträge gegenüber Erben. Bislang war nicht geregelt, wie mit offenen Beiträgen verstorbener Mitglieder umgegangen wird. In der Praxis wurden offene Kammerbeiträge nicht mehr eingetrieben, offene Verfahren nicht weitergeführt und Kammerbeiträge auch nicht zurückerstattet. Diese



Praxis wurde nun entsprechend geregelt. Der nun so geänderten Satzung stimmten die Delegierten mit einer Gegenstimme zu.

Eine weitere Änderung war für die Geschäftsordnung zu entscheiden. In der Sitzung im Juni 2016 hatte die Delegiertenversammlung diskutiert, ob die Geschäftsordnung ein Quorum vorsehen soll, mit dem eine geheime Abstimmung gewünscht werden kann. Bislang hätte eine geheime Abstimmung nur mit Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten beantragt werden können – der Minderheitenschutz sei damit nicht ausreichend gewährleistet, so die Delegierten im Juni. Nach einer kurzen Debatte, in der verschiedene Möglichkeiten diskutiert wurden, legten sich die Delegierten auf ein Quorum von drei Delegierten für den Antrag auf eine geheime Abstimmung fest.

Neue Arbeitsgruppe zu Fortbildung und Sponsoring

Neu konstituierte sich eine Arbeitsgruppe zum Thema Fortbildung und Sponsoring. Die Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung setzt voraus, dass die Inhalte frei von wirtschaftlichen Interessen sind und die Vorgaben der Berufsordnung eingehalten werden. Ziel der Arbeitsgruppe ist, konkrete Leitplanken für die tägliche Verwaltungsarbeit der Fortbildungsakademie bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen zu entwickeln, die innerhalb der Ärzteschaft in Bremen eine hohe Akzeptanz finden. Mehrere niedergelassene Ärzte hatten sich im Vorfeld bereits schon bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Für die Mitarbeit von Klinikärztinnen und -ärzten warb Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer, woraufhin sich eine Kollegin und drei Kollegen gerne dazu bereit erklärten. Die Delegiertenversammlung setzte die nun so besetzte Arbeitsgruppe einstimmig ein.

Als Vertreter der Ärztekammer Bremen für die Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin bei der Bundesärztekammer wählten die Delegierten Dr. Mathias Wiesner. Als Delegierte bzw. Ersatzdelegierte für den 120. Deutschen Ärztetag in Freiburg wählten die Delegierten Dr. Heidrun Gitter, Dr. Johannes Grundmann, Dr. Birgit Lorenz, Bettina Rakowitz, Jörn Sannemann und Dr. Tadeusz Slotwinski.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 13. März 2017 um 20 Uhr statt. Nähere Informationen zum Haushaltsplan bekommen Sie bei Dr. Heike Delbanco, Telefon: 0421/3404-234, oder per E-Mail: heike.delbanco@aekhb.de.